

1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VEP-3 "Wohngebiet Felchta Südwest"

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen am 01.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VEP-3 "Wohngebiet Felcha-Südwest" wird geändert. In Punkt 2.2 der textlichen Festsetzungen wird der erste Anstrich, Satz 2 wie folgt geändert:

Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, bei denen es sich um Ferienwohnungen gemäß § 13a handelt, können ausnahmsweise zugelassen werden; alle anderen in § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Anlagen, Betriebe und Einrichtungen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mühlhausen, 15.6.2018


Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 5
am 18.07.2018 in Kraft getreten.

Mühlhausen, 19.7.2018


Dr. Bruns
Oberbürgermeister

